

11. April 2018

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 19.04.2018 zum Antrag Drucksache 17/1288 der SPD-Fraktion

**„Tatsächliche Bedarfslage der Eltern in NRW ermitteln, um passgenaue
Betreuungsmodelle in der frühkindlichen Bildung zu entwickeln“**

Stellungnahme des LEB NRW:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/504**

A04

der Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen (LEB NRW) bedankt sich für die Einladung zur Anhörung und nimmt gerne die Möglichkeit der Stellungnahme wahr.

Grundsätzlich sollten sowohl der Öffnungszeiten, als auch der Betreuungszeiten an den Bedarfen der Eltern ausgerichtet werden.

Daher befürwortet der LEB NRW eine kleinteilige landesweite Befragung, um die Bedarfe der Eltern zu ermitteln.

So besteht die Möglichkeit zu ermitteln, wo ein Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten vorhanden ist und wo die bereits bestehenden Angebote ausreichend sind. Auch die benötigten Betreuungszeiten können so ermittelt werden. In einzelnen Kommunen wurde dies bereits z.B. für den U3-Bereich gemacht.

Wichtig erscheint uns, dass in den Einrichtungen auch für eine vermeintliche Minderheit mit einem erweiterten Bedarf nach Lösungen gesucht wird. Dies ist leider oft bisher nicht der Fall, vielmehr ist in der Praxis die Einstellung anzutreffen: „Dies sind unsere Öffnungszeiten: Bitte richten sie sich danach!“

- www.lebnrw.de -

Wir treten aber, da wo ein erweiterter Bedarf besteht, für eine behutsame Ausweitung der Öffnungszeiten ein, da den Eltern sehr bewusst ist, das ErzieherInnen oft selber Familie haben und Zeit für diese brauchen.

Bei der Frage der Buchungszeiten können wir uns auch eine flexiblere Lösung, als die 25, 35, 45 Stundenregelung vorstellen.

Bei einer Neuregelung darf aus unserer Sicht die unterste Orientierung des Rechts auf Betreuung 35 Stunden nicht unterschreiten werden.

Bei einer darüber hinausgehenden Betreuung darf nicht nur die Berufstätigkeit, Ausbildung, Studium etc. als zentraler Orientierungspunkt gelten, sondern auch der Förderbedarf der Kinder zentral in den Mittelpunkt gestellt werden. Dies muss ohne weitere bürokratische Antragsstellung möglich sein.

Im jetzigen System gibt es auch Eltern, die eine 45-stündige Buchungszeit haben, diese aber nur zu z.B. 40 Stunden nutzen. Diese Buchungszeit dient aber aufgrund von atypischen Arbeitszeiten oder Selbständigkeit als Puffer. Diese Lebensrealität der Eltern muss bei einer geänderten Gestaltung von Buchungszeiten immer mit bedacht werden.

Aber auch die Möglichkeit einer Betreuungszeit beispielsweise von 25 Stunden sollte weiterhin möglich sein.

Daher sollten alle Überlegungen einer zukünftigen Finanzierungsstruktur, aus der Sicht der Landeselternbeirat, sich mehr an einer Finanzierung der Einrichtung als an Buchungszeiten orientieren.

Eine Neuregelung der Buchungszeiten müsste auch eine deutliche Flexibilität beinhalten. Die Lebenssituation von Familien können sich auch unterjährig ändern, z.B. durch eine Arbeitsaufnahme oder Veränderung der Arbeitsstundenzahl, daher muss aus Sicht der Eltern auch eine Änderung der Betreuungszeiten unterjährig möglich sein.

Bei der Verweildauer sehen wir eine maximale Verweildauer von 9 Stunden auch als

- www.lebnrw.de -

Geschäftsstelle des LEB: Attila Gümüs, Graf-Adolf-Str. 60, 51065 Köln

kontakt@lebnrw.de

kindgerecht an, haben aber bereits in der letzten Legislaturperiode zu bedenken gegeben, das dies mit einer Vollzeitbeschäftigung insbesondere bei Alleinerziehenden oder durch die Fahrtwege zur Arbeit manchmal schwierig zu vereinbaren ist.

Der Landeselternbeirat unterstützt die Maxime, dass nicht die Familien und Familienunterstützende System arbeitsmarktgerechter, sondern der Arbeitsmarkt familiengerechter werden muss.

Dies beinhaltet u.a. familienfreundliche Arbeitszeiten und ein leichter Zugang zu Teilzeit mit einem Rückkehrrecht zu Vollzeit voraus. Dies muss auch in Führungspositionen möglich sein.

Wie auch in der Enquetekommission Zukunft der Familienpolitik in der letzten Legislaturperiode beim Thema Familienzeit erörtert wurde, wünschen sich viele Familien mehr Zeit in der sogenannten Rush-Hour des Lebens.

Genug Zeit für die Familie und eine Vollzeitberufstätigkeit beider Eltern sind in der Praxis schwierig zu kombinieren. Daher muss aus unserer Sicht über eine auch partnerschaftlich ausgewogene Arbeitsreduzierung nachgedacht werden.

Teile des Landeselternbeirats setzen dies bereits in der Praxis um, wird sind uns aber sehr wohl bewusst, dass dies oftmals den besser Verdienenden vorbehalten ist. Dies muss aber nach Ansicht des LEB NRW allen Familien möglich sein. Daher sind hier Modelle der Unterstützung für die Umsetzung von mehr Familienzeit anzudenken.

Der Landeselternbeirat gibt darüber hinaus zu Bedenken, dass eine Elternbeitragsfreiheit auch Zeitressourcen bei Familien frei machen könnte und sich dieses auch auf den Bedarf auswirken könnte.

Jede Erweiterung der Öffnungszeiten hat einen Mehrbedarf an Personal zur Folge. Daher sind die stärkere Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildung unerlässlich. Dazu gehört beispielsweise u.a. eine Vergütung für die Auszubildenden. Aber auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der ErzieherInnen ist genauso essentiell wie eine weitere spürbare finanzielle Aufwertung des Berufes und ein durchlässiges Aus- und

- www.lebnrw.de -

Geschäftsstelle des LEB: Attila Gümüs, Graf-Adolf-Str. 60, 51065 Köln

kontakt@lebnrw.de

Weiterbildungssystem.

Der Vorstand des Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW

Ansprechpartner für die Anhörung:

Attila Gümüs

attila.guemues@lebnrw.de

Katja Wegner-Hens

katja.wegner-hens@lebnrw.de

- www.lebnrw.de -

Geschäftsstelle des LEB: Attila Gümüs, Graf-Adolf-Str. 60, 51065 Köln

kontakt@lebnrw.de